

ESF-Bundesprogramm „Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (ESF-Sozialpartnerrichtlinie)

Informationen zum Förderprogramm und zum fünften Förderaufruf

Informationsveranstaltung der Regiestelle „Wandel der Arbeit“

11.06.2024

Gliederung

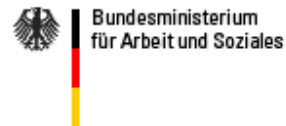
1. Hintergrund
2. Ziele
3. Programmumsetzung
4. Fördervoraussetzungen
5. Antragstellung
6. Nächste Schritte
7. Ihre Fragen

1. Hintergrund

Hintergrund

Die ESF-Sozialpartnerrichtlinie ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

Die Initiative wird gefördert aus Mitteln des BMAS und des Europäischen Sozialfonds.





DIE ESF-SOZIALPARTNERRICHTLINIE

Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten:
weiter bilden und Gleichstellung fördern

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm „Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten“ in Deutschland.



<https://www.wandelderarbeit.de/erklaervideo/>



2. Ziele



Ziele

Stärkung der sozialpartnerschaftlichen Gestaltung der Arbeitswelt

- Aufbau nachhaltiger, Teilhabe fördernder **Personalentwicklungs- und Weiterbildungsstrukturen** und Unternehmenskultur
- Erhöhung qualifikationsgerechter, existenzsichernder **Erwerbsbeteiligung von Frauen**, Erprobung neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle
- Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in KMU durch Verbesserung des Zugangs und den **Ausbau bedarfsgerechter Angebote**
- Erhöhung der **Weiterbildungsbeteiligung bisher benachteiligter Gruppen** durch Verbesserung des Zugangs und den Ausbau bedarfsgerechter Angebote, insbesondere für Teilzeitbeschäftigte, Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationsgeschichte oder Behinderung in ihrer Vielfalt

3. Programmumsetzung



Programmumsetzung

Programmgestaltung

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Steuerung

- Steuerungsgruppe (25 Vertretungen der Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und der öffentlichen Hand)

Unterstützung

- Fachliche Begleitung: Regiestelle „Wandel der Arbeit“
- Fördertechnische Begleitung: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS)



Knappschaft-Bahn-See

Unterstützung durch die Regiestelle

Kooperation

- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
- Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben e.V.

Aufgaben

- Mobilisierung und Information der Sozialpartner, Betriebe und potentiellen Antragstellern
- Beratung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens
- Vorprüfung der Interessenbekundungen
- Unterstützung der Steuerungsgruppe
- Inhaltliche Begleitung der Programmumsetzung und Monitoring
- Vernetzung und Transfer
- Programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit



**Arbeit und
Leben**

BUNDESARBEITSKREIS

4. Fördervoraussetzungen

Ziel der Förderung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gewährt im Rahmen dieser Richtlinie Zuwendungen zur Förderung von Projekten mit nachweislich sozialpartnerschaftlichem Ansatz oder Einbezug der Betriebspartner zur Entwicklung, Erprobung und Einführung von Konzepten und Maßnahmen.

Auf Initiative oder unter Beteiligung der Sozialpartner können Projekte **in den folgenden Handlungsfeldern** gefördert werden:

1. Handlungsfeld:
Weiterbildung im
Wandel fördern

2. Handlungsfeld:
Gleichstellung gestalten

3. Handlungsfeld:
Regionale Verbünde zur
Stärkung der
Weiterbildung und/oder
Gleichstellung in KMU

4. Handlungsfeld:
Modellentwicklung
innovativer Ansätze zur
Stärkung von
Weiterbildung und/oder
Gleichstellung

Handlungsfelder & Voraussetzung: Einbindung Sozialpartner

Handlungsfeld 1:
Weiterbildung im Wandel fördern
Tarifvertrag oder Sozialpartnervereinbarung
erforderlich,
LOI von Unternehmen und Sozialpartnern

Handlungsfeld 2:
Gleichstellung gestalten
LOI von Unternehmen,
LOI von Sozialpartnern oder Betriebsparteien

Handlungsfeld 3:
**Regionale Verbände zur Stärkung
der Weiterbildung u./o.
Gleichstellung in KMU**
LOI von Unternehmen,
LOI von Sozialpartnern

Handlungsfeld 4:
**Innovative Ansätze zur Stärkung
von Weiterbildung und/oder
Gleichstellung**
LOI von Unternehmen,
LOI von Sozialpartnern

Handlungsfeld 1 (I)

Weiterbildung im Wandel fördern

Förderfähig sind Konzepte und Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen und Teilhabe fördernden Personalentwicklungs- und Weiterbildungsstruktur und Unternehmenskultur sowie neuer Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle.

- Sozialpartnerschaftliche Dialoge zur Weiterbildung
- Bedarfsanalysen zur (berufsübergreifenden) Kompetenzentwicklung, insb. bei Passungsproblemen durch digitalen und ökologischen Wandel
- Aufbau von nachhaltigen Weiterbildungsstrukturen und einer förderlichen Unternehmenskultur in Betrieben und Branchen
- Bedarfsgerechte und individuelle Weiterbildungspfade, insbesondere zur Stärkung von in der Weiterbildung bisher benachteiligten Zielgruppen (Aufbau von PE-Strukturen, Multiplikator*innenschulungen, gleichstellungs- und vielfaltsbewusste sowie barrierefreie Qualifizierung)

Handlungsfeld 1 (II)

Weiterbildung im Wandel fördern

- Flexible und passgenaue Lehr- und Lernkonzepte im Prozess der Arbeit für zeit- und ortsunabhängiges Lernen
- Anpassung von Qualifikationen (re-skilling und up-skilling) im digitalen und ökologischen Wandel, Stärkung von Selbstlernkompetenzen
- Anpassung der betrieblichen Arbeitsorganisation (PE / OE) zur Förderung der betrieblichen Resilienz in einer hochdynamisierten Arbeitswelt (dezentrale Arbeitsorte gestalten unter Berücksichtigung der Arbeitszeitsouveränität von Beschäftigten, Wandel von Führung zu (digitalem) Leadership, beteiligungsorientierte Prozesse zur Gestaltung des digitalen Wandels in Unternehmen u. a.)

Handlungsfeld 2 (I)

Gleichstellung gestalten

Förderfähig sind die Entwicklung, Erprobung und Einführung von Konzepten und Maßnahmen zur Erhöhung qualifikationsgerechter und existenzsichernder Erwerbsbeteiligung von Frauen.

- Sozialpartnerschaftliche Dialoge zur Gleichstellung der Geschlechter
- Aufstiegsperspektiven für Frauen durch Qualifizierung und Coaching, Führen in Teilzeit für Frauen und Männer, Job-Sharing
- Sensibilisierung, Beratung und Qualifizierungen von betrieblichen Interessenvertretungen, Führungskräften und Personalverantwortlichen zur Förderung der betrieblichen Gleichstellung der Geschlechter
- Gleichbehandlung der Geschlechter im Hinblick auf Entgeltstrukturen (Equal Pay); z. B. Entwicklung und Durchführung betrieblicher Entgeltchecks

Handlungsfeld 2 (II)

Gleichstellung gestalten

- Vereinbarkeit Beruf und Privatleben, z. B. durch innovative Modelle zu zeit- und ortsflexiblem Arbeiten
- Abbau von beruflichen Nachteilen für Frauen und Männer aufgrund von Sorgearbeit und Eltern- und Pflegezeiten, z. B. Zugang und Förderung von (Weiter-) Bildung, qualifikationsgerechtem Wiedereinstieg nach Familienphasen, neue Modelle zur Stärkung von Männern in Teilzeit bzw. Eltern- und/oder Pflegezeit
- Förderung von Frauen in MINT-Berufen
- Teilhabe von Frauen an der Gestaltung der Veränderungsprozesse in der Transformation; z. B. durch Stärkung digitaler Kompetenzen von Frauen
- Sonstigen Maßnahmen zur Erhöhung qualifikationsgerechter und existenzsichernder Erwerbsbeteiligung von Frauen

Handlungsfeld 3

Regionale Verbände zur Stärkung der Weiterbildung und/oder Gleichstellung in KMU

Förderfähig ist der Aufbau oder die Ergänzung von regionalen Verbänden zur Qualifizierung und/oder Gleichstellung in KMU zur Erhöhung der Transparenz, Systematisierung und Verzahnung sowie Weiterentwicklung regionaler Angebote zur Weiterbildung und/oder Gleichstellung für KMU.

- Stärkung des regionalen sozialpartnerschaftlichen (Branchen-) Dialogs
- Aufbau/ Ergänzung von regionalen Beratungsstrukturen und Netzwerken
- Erhebung regionaler/betrieblicher Fachkräfte- und Flexibilitätsbedarfe
- Erhebung/Identifizierung von branchen-/berufsspezifischen Digitalkompetenzbedarfen und Entwicklung bedarfsgerechter Qualifizierungsangebote
- Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Bindung von Fachkräften in den Regionen durch Qualifizierung (re-skilling und up-skilling, On-Boardingprozesse u. a.) und/oder Gleichstellung in KMU

Handlungsfeld 4 (I)

Modellentwicklung innovativer Ansätze zur Stärkung von Weiterbildung und/oder Gleichstellung

Förderfähig sind die Entwicklung und modellhafte Erprobung von innovativen Ansätzen zum Aufbau nachhaltiger Weiterbildungsstrukturen in Unternehmen und/oder zur Stärkung der gleichberechtigten, existenzsichernden Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt.

- Sozialpartnerschaftlich flankierte Dialoge zur Entwicklung innovativer Strategien zur Förderung von Weiterbildung und/oder Gleichstellung sowie von Standards in Branche und Regionen, u. a. durch die Initiierung von sozialpartnerschaftlichen oder betrieblichen Vereinbarungen zur Qualifizierung und/oder Gleichstellung
- Innovative Konzepte zur beruflichen Weiterbildung spezifischer Beschäftigtengruppen, u. a. Zugang für Geringqualifizierte (Grundkompetenzen) oder barrierefreie Weiterbildung (Lernbarrieren abbauen und Mitarbeitende mit Behinderungen in Weiterbildung inkludieren), oder weniger digitalaffine Zielgruppen

Handlungsfeld 4 (II)

Modellentwicklung innovativer Ansätze zur Stärkung von Weiterbildung und/oder Gleichstellung

- Weitere innovative Konzepte der beruflichen Weiterbildung und/oder Gleichstellung zur Anpassung an digitalen, demografischen und ökologischen Wandel
- Innovative Konzepte zur Förderung des Transfers erfolgreicher Ansätze und Konzepte zur Etablierung nachhaltiger Teilhabe fördernder Weiterbildungs- und/oder Gleichstellungsstrukturen
- Innovative Ansätze zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für Weiterbildung und Gleichstellung unter Einbindung der Sozialpartner

Zielgruppen der Projektvorhaben

Zielgruppen, die von den Maßnahmen profitieren können, insbesondere:

Frauen

Teilzeitbeschäftigte
(auch ausschließlich
geringfügig Beschäftigte)

Beschäftigte in Eltern-/
Pflegezeit

Geringqualifizierte

Menschen mit
Migrationsgeschichte

Menschen mit
Behinderung

Beschäftigte in KMU

Bereichsübergreifende Grundsätze

In der ESF Plus Förderperiode 2021-2027 sind drei „Bereichsübergreifende Grundsätze“ (ehemals „ESF Querschnittsziele“) bei der Planung und Umsetzung der Projektvorhaben durchgängig zu berücksichtigen.

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Weitere Informationen finden Sie im ESF Portal

<https://esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Bundesprogramm/Grundsätze/inhalt.html>

Weitere Eckdaten und Förderkonditionen (I)

Laufzeit: 01.01.2022 – 31.12.2028

Beihilfe: Das Handlungsfeld 1 wird im Rahmen der AGVO umgesetzt. Die Handlungsfelder 2, 3 und 4 werden geöffnet.

Förderfähige Kosten:

- Direkte Personalausgaben (PK und Honorarmittel für Dozent*innen)
- Alle weiteren Kosten werden über eine Sach- und Verwaltungskostenpauschale abgedeckt.
- Freistellungskosten Pauschal - Personalausgaben für Weiterbildungsteilnehmende (außer in HF 4) und Projektlots*innen

Förderdauer: In der Regel 3 Jahre

Weitere Eckdaten und Förderkonditionen (III)

Sozialpartnerschaft

- In allen Projektvorhaben wird ein sozialpartnerschaftlicher und beteiligungsorientierter Ansatz vorausgesetzt.
- Im Handlungsfeld (HF) 1 gilt die Vorlage eines Qualifizierungs- oder Demographie- Tarifvertrags bzw. Sozialpartnervereinbarung als Fördervoraussetzung, zusätzlich sind Letter of intent (LOI) der zuständigen Sozialpartner zum IB-Verfahren erforderlich
- In den HF 2, 3 und 4 wird die Einbindung der Sozialpartner bzw. Betriebsparteien im Handlungskonzept als Qualitätskriterium im Rahmen des Auswahlverfahrens bewertet.
- In den HF 2, 3 und 4 sind zum Zeitpunkt der Interessenbekundung Absichtserklärungen (LOI) von Sozialpartnern vorzulegen; im Handlungsfeld 2 oder / auch LOI der einzubindenden Betriebsparteien.

Betrieblicher Ansatz

- In allen Handlungsfeldern sind Maßnahmen anhand von betrieblichen Bedarfen zu entwickeln.
- Es sind die Interessen der Unternehmensleitung und Beschäftigten zu berücksichtigen.
- Der betriebliche Ansatz ist zum Zeitpunkt der Interessenbekundung durch betriebliche Absichtserklärungen (LOI) nachzuweisen.

Förderkonditionen

	Beihilfe	Max. Fördersatz	Zugang	Kofinanzierung
HF 1 Weiterbildung	AGVO	50 % (bis zu 70%)	Ohne gemeinnützige Sozialwirtschaft, TV/SPV Weiterbildung	TN-Einkommen (33 € Std./pauschal) Mind. 10 % Eigenmittel: neben „Cash“ über Projektlotsen darstellbar (33 € Std./pschl.)
HF 2 Gleichstellung	Keine	70 %	Offen	<i>Wie HF 1</i> Kein Kumulationsverbot!
HF 3 Regionale Verbände	Keine	70 %	Offen	<i>Wie HF 1</i> Kein Kumulationsverbot!
HF 4 Innovation	Keine	80 %	Offen	<i>Wie HF 1, aber ohne TN-Einkommen</i> Kein Kumulationsverbot!

Eigenbeteiligung der Antragsteller (I)

- a) Eigenmittel, des Zuwendungsempfängers oder Teilprojektpartners, die als Barmittel oder durch Personalausgaben für Projektpersonal (Personalgestellung) anerkannt werden können. Hierfür ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- b) Freistellungskosten für Weiterbildungsteilnehmende (nur in Handlungsfeldern 1, 2, 3).
- c) private Drittmittel
- d) Freistellungskosten für Projektlotsen in begünstigten Unternehmen oder beteiligten Sozialpartnern. Projektlotsen unterstützen die Projektumsetzung im teilnehmenden Betrieb organisatorisch und fachlich und fungieren als Schnittstelle zum Projektträger.
- e) Zusätzliche öffentliche Mittel (kommunale oder Landesmittel), sofern diese Mittel nicht dem ESF oder andere EU finanzierten Fonds entstammen (nur Handlungsfelder 2, 3, 4).

Eigenbeteiligung der Antragsteller (II)

- f) Eigenmittel (a) und private Drittmittel in Form von Projektlotsen (c) sind in Summe mindestens in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Personalkosten für Weiterbildungsteilnehmende einzubringen.
- g) Als Nachweis für ein nicht rein wirtschaftliches Interesse ist grundsätzlich von allen Projektpartnern eine echte Eigenbeteiligung von mind. 1 % einzubringen. Dies ist in Form von Personalgestellung oder Barmitteln möglich und entsprechend in der Finanzkalkulation zu berücksichtigen.

Outputindikatoren (I)

- Die Indikatoren sind bereits bei der Interessenbekundung von allen Vorhabenträgern zu befüllen.

Output des Vorhabens

- D44 Teilnehmende einschließlich Selbständige i.S. natürlicher Personen
- D45 KMU/Unternehmen/Organisationen

- Die Teilnehmenden und KMU/Unternehmen/Organisationen sind dabei jeweils nur **einmal** zu erfassen – in dem Kalenderjahr, in dem zum ersten Mal erreicht werden sollen.

Outputindikatoren (Sollwert)	2024	2025	2026	2027	Gesamt
EECO01 Gesamtzahl der Teilnehmer	0 *	50 *	112 *	112 *	274

Outputindikatoren (II) – TN und TN-Einkommen

- Um in der Outputindikatorik als Teilnehmer*in erfasst werden zu können, muss die **Teilnehmendeneigenschaft** erfüllt sein, d.h. der bzw. die Teilnehmende muss mind. 6 Zeitstunden an den Aktivitäten bzw. Maßnahmen (z.B. Qualifizierungen, Veranstaltungen) teilnehmen.
- Wenn Teilnehmende im Rahmen der Eigenbeteiligung über Freistellungskosten (**Teilnehmendeneinkommen**) eingebracht werden sollen (HF 1,2,3), muss das ermittelte Teilnehmendeneinkommen plausibel sein: Die Angaben im Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen gegenüber den Angaben zu den Outputindikatoren, dem Vorhabenkonzept inkl. Meilenstein schlüssig sein.
- **Bitte beachten:** Anders als bei den Angaben zur Outputindikatorik können bei der Berechnung des Teilnehmendeneinkommen alle Teilnehmendenstunden einer Person berücksichtigt werden, z.B., wenn diese an mehreren Qualifizierungen teilnimmt.

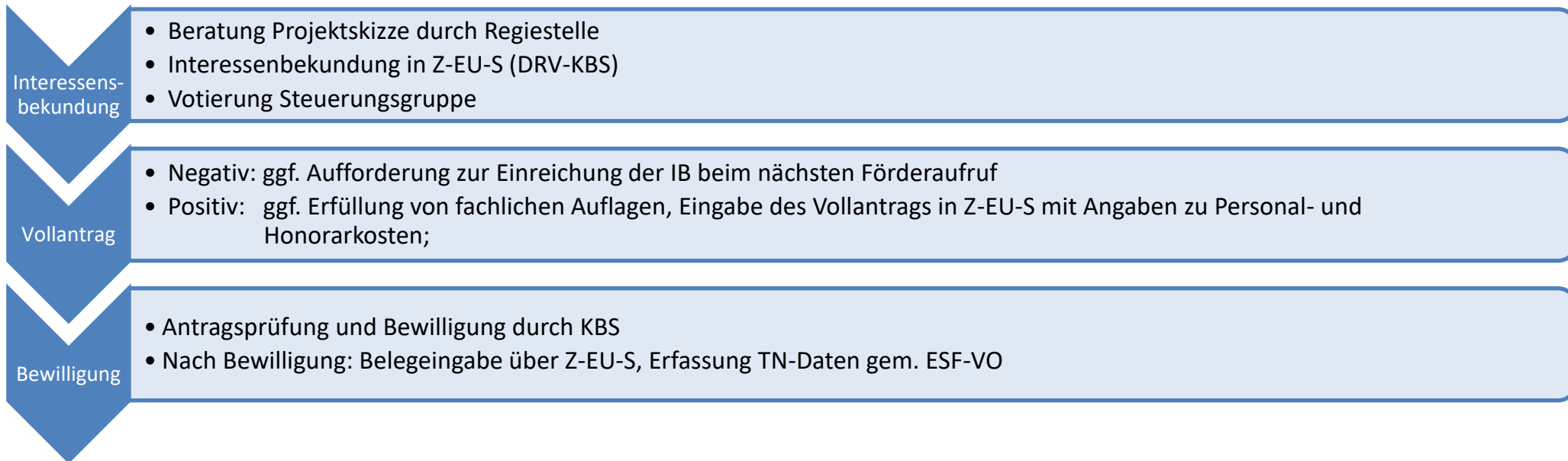
Förderfähige Kosten

- Förderdauer: max. 3 Jahre
- Förderfähige Gesamtausgaben: max. 2 Mio. € (inkl. TN-Einkommen, Projektlotsen u. Eigenmittel)
- Projektbezogene Personal- und Honorarkosten, darauf **24 % Verwaltungskostenpauschale**

Antragsstellung

5. Förderaufruf: voraussichtlich 01. Juli bis 06. September 2024

Zweistufiges Verfahren:



6. Nächste Schritte

Angebot der Regiestelle:

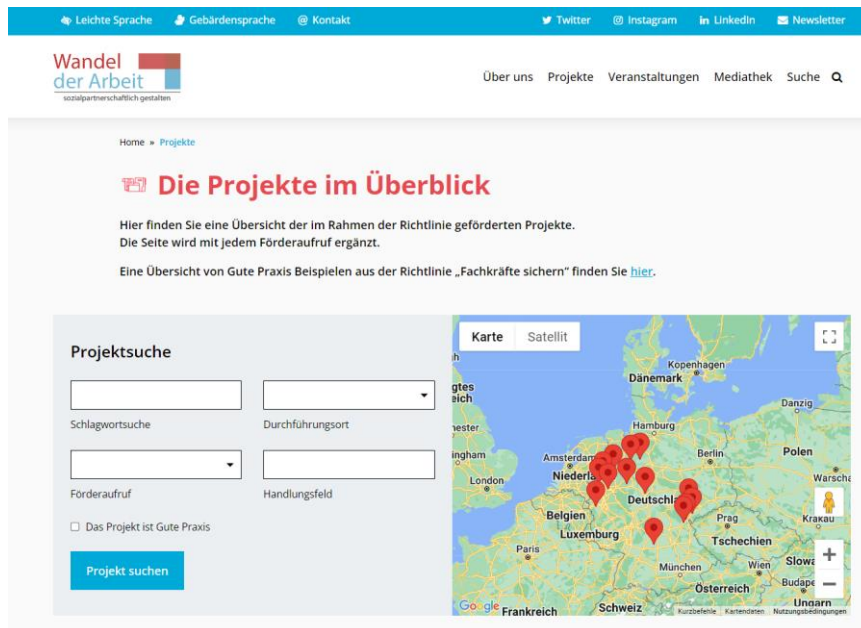
- Weitere Informationsveranstaltungen
- Telefonische Hotline zur Erstberatung mit regelmäßigen Sprechzeiten
- Einzelberatung von interessierten Trägern durch die Regiestelle (telefonisch, digital)
- Im Zeitraum der Förderaufrufe: Sprechstunde (digital)

10. Juli 10.00 – 11.00 Uhr

14. August 10.00 – 11.00 Uhr

03. September 10.00 – 11.00 Uhr

Unsere Webseite



Folgen Sie uns auch über:




@wandelderarbeit

Anmeldung zum Newsletter
über die Webseite

<https://www.wandelderarbeit.de/newsletter/>

Förderportal Z-EU-S

- **Z-EU-S = Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus des Bundes**
- www.foerderportal-zeus.de
 - Registrierung von Nutzenden
 - Interessenbekundung und Antragstellung
 - Mittelverwaltung und -auszahlung
 - Verwaltung und Abrechnung von Vorhaben
 - Prüfung und Kontrolle der Vorhaben
- Online-Hilfe unterstützt die Anwender 
- Administrative Betreuung erfolgt durch die DRV KBS

Ausblick KBS

- Die Förderrichtlinie und die Fördergrundsätze wurden auf der Homepage der KBS (www.kbs.de) veröffentlicht.
- Unter www.esf.de finden Sie in der Förderperiode ESF Plus 2021-2027 unter den rechtlichen Grundlagen erste Förderregelungen zu den Besonderen Nebenbestimmungen.
- Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens werden Antragsworkshops durchgeführt.

Material & Informationen

- Förderportal Z-EU-S (nach der Registrierung finden Sie hier im Reiter „Dokumente“ alle wichtigen Informationen): <https://www.foerderportal-zeus.de/>
- Richtlinie und Fördergrundsätze sind auch hier zu finden: https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/wandel_der_Arbeit.html
- Inhaltliche Hilfestellungen der Regiestelle gibt es unter: <https://www.wandelderarbeit.de/Resources/>

Kontakt zur KBS

- Fördertechnische Betreuung: Tel. 0355 355486 913, Wandel-der-Arbeit@kbs.de
- Fragen zum Förderportal Z-EU-S: Tel. 0355 355 486999; ZEUS@kbs.de

Kontakt zur Regiestelle

- Inhaltliche Betreuung, z. B. Fragen zur Richtlinie und zur Sozialpartnerschaft über Hotline: 030 4174 986 30 (Beratungszeiten Mo, 13:00 – 15:30 Uhr & Do, 10.00 – 12.30 Uhr) oder regiestelle@wandelderarbeit.de
- Informationsveranstaltungen und Sprechstunden, Anmeldungen hier: <https://www.wandelderarbeit.de/events/>
- Beratungsgespräch nach Zusendung von Skizze (max. 5 Seiten) und gerne auch Terminvorschlägen an regiestelle@wandelderarbeit.de
- Newsletter: Anmeldung über <https://www.wandelderarbeit.de/newsletter/>

Neu in der Sozialpartnerrichtlinie? Die wichtigsten Fragen zu Beginn

- Was ist der **Kern** unserer Projektidee?
- In welches **Handlungsfeld** passt unsere Projektidee?
- Mit welchen **Unternehmen** wollen wir kooperieren? In welchen **Branchen** sind diese verortet?
- Welche **Bedarfe der Praxis** adressieren wir?
- Wer sind für die Branchen die relevanten **Sozialpartner** (=Tarifvertragsparteien)?

Empfehlung: Entwerfen Sie eine erste Skizze (max. 1-2 Seiten) und vereinbaren Sie dann einen individuellen Beratungstermin.

Kontakt



registelle@wandelderarbeit.de



Hotline: 030 4174 986 30

Beratungszeiten sind Montag, 13:00 – 15:30 Uhr und
Donnerstag, 10.00 – 12.30 Uhr



Mehr Informationen unter: www.wandelderarbeit.de

